

Elternpflegschaft

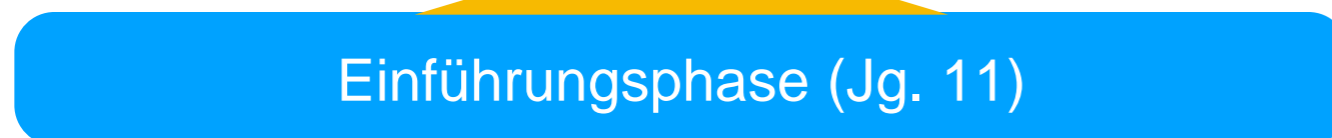
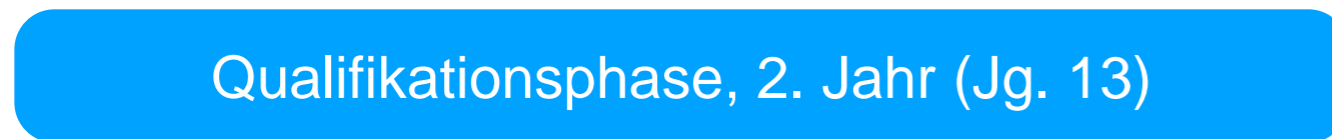
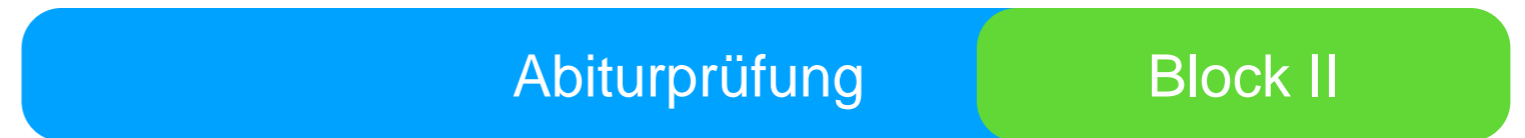
EF - Abitur 2027
05.09.2024

Frau Fritz, Herr Domas und Frau Ziller

Tagesordnung

- Begrüßung, Vorstellung
- Protokoll
- Vorstellung der gymnasialen Oberstufe
- Wahlen für die Schulpflegschaft
- Suche nach Elternvertretern/Elternvertreterinnen für die Fachkonferenzen
- Kommunikationswege
- Fehlstundenregelung in der Oberstufe
- Verlassen des Schulgrundstücks in Freistunden
- Informationen zum Schülerbetriebspraktikum
- Termine des Schuljahres
- Ausblick auf die Qualifikationsphase
- Verschiedenes

Aufbau GOST



Regeldauer: 3 Jahre
Höchstverweildauer: 4 Jahre
Wdh. Abiturprüfung: max. 5 Jahre

Aufgabenfelder/Fächer

Aufgabenfeld I	sprachlich- literarisch- künstlerisch	Deutsch Englisch, Französisch, Lateinisch, Spanisch Kunst, Musik
----------------	---	--

Aufgabenfeld II	gesellschafts- wissenschaftlich	Geschichte, Sozialwissenschaften, Geographie, Erziehungswissenschaften, Philosophie
-----------------	------------------------------------	---

Aufgabenfeld III	mathematisch- naturwissenschaftlich- technisch	Mathematik Biologie, Physik, Chemie Informatik
------------------	--	--

ohne Aufgabenfeld		Religion Sport
-------------------	--	-------------------

Vertiefungskurse angeboten in Deutsch, Englisch und Mathematik

Projektkurse in Anbindung an ein Referenzfach (in Q1)
am SGW: voraussichtlich künstlerisch / naturwissenschaftlich

Vertiefungskurse

- Intensivierung der individuellen Förderung
- setzen am individuellen Leistungsstand an
- angeboten in Deutsch, Englisch und Mathematik
- schließen Lücken
- bereiten auf Klausuren vor

Projektkurse

- zweistündiger Kurs in der Q1
- bezogen auf ein Referenzfach, das belegt sein muss
- können die Facharbeit ersetzen
- Jahresnote, die sich auf zwei Halbjahre bezieht

Pflichtbedingungen I

- 102 Wochenstunden in der gymnasialen Oberstufe
- 34 Wochenstunden in EF
mindestens 11, meist 12 Fächer
Geschichte und/oder Sozialwissenschaften
- 34 Wochenstunden im Durchschnitt in Q1/Q2
zwei Leistungskurse à 5 Stunden
mindestens 8 Grundkurse in Q1
- Schwerpunktbildung
zwei Fremdsprachen oder zwei Naturwissenschaften
- jedes Aufgabenfeld muss bis zum und im Abitur repräsentiert sein

Weitere Bedingungen

- Grundkurse in der Regel 3-stündig
Spanisch neueinsetzend: 4-stündig
- Leistungskurse 5-stündig
- Geschichte und/oder Sozialwissenschaften müssen in EF und Q1 belegt werden
- Philosophie nur als Ersatz für Religion
- Wahl von Informatik → zwei weitere NW/Sprachen (für diesen Jahrgang nicht relevant, da kein Informatikkurs eingerichtet werden konnte)

Beispiel Einführungsphase

Aufgabenfeld	Kategorie	Fach	Stunden
Aufgabenfeld I	Deutsch	Deutsch	3
	Fremdsprache	Englisch	3
	Kunst/Musik	Kunst	3
Aufgabenfeld II	Gesellschaftsw.	Geographie	3
	GE oder SW	Geschichte	3
Aufgabenfeld III	Mathematik	Mathematik	3
	Naturwissenschaft	Biologie	3
ohne Aufgabenfeld	Religion/Philosophie	Religion	3
	Sport	Sport	3
Wahlpflichtfach		Physik	3
Weitere Fächer zur Erfüllung der 34-Stunden-Regelung		Erziehungswissenschaften	3
		Musik	3

Klausuren in EF

- Deutsch (2/HJ)
- Alle Fremdsprachen (2/HJ)
Moderne FS: evtl. eine mündl. Prüfung statt Klausur
- Mathematik (2/HJ)
- eine Gesellschaftswissenschaft (1/HJ)
- eine Naturwissenschaft (1/HJ)
- in GW/NW kann Klausur zum Halbjahr gewechselt werden

Zentrale Klausuren EF

- Deutsch (04.06.25), Mathematik (12.06.2025)
- 2. Klausur im 2. Halbjahr
- wird zentral (von Düsseldorf) gestellt
- Korrektur durch Fachlehrer

Notenbildung

	1. Quartal	2. Quartal	Gesamt	Endnote EF	Endnote Q1
Klausuren	3–	4	4+		
				4 ✓	4–
Sonstige Mitarbeit	5	5	5		Defizit!

Nachprüfungen

- Nachprüfungen möglich, um die Versetzung in die Qualifikationsphase zu erreichen
- Termin am Ende der Sommerferien

VERSETZUNG EF → Q1

	Fächergruppe I			Fächergruppe II								
	Deutsch / Mathematik / fortgef. Fremdsprache			<u>7 weitere Fächer :</u> Kunst / Musik, GW, NW, Religion (PI), Sport, 9.Pflichtfach, 10. Fach (Kurs des Wahlbereichs)								
keine 5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	versetzt	
1 x 5	4	4	4	5	4	4	4	4	4	4		
	5	3	4	4	4	4	4	4	4	4		
	5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	nicht versetzt	Nachprüfung
	5	4	4	3	4	4	4	4	4	4	nicht versetzt	Nachprüfung
2 x 5	5	4	4	5	4	4	4	4	4	4	nicht versetzt	Nachprüfung nur im Fach aus I
	5	3	4	5	4	4	4	4	4	4	nicht versetzt	Nachprüfung
	4	4	4	5	5	4	4	4	4	4	nicht versetzt	Nachprüfung
	5	5	3	4	4	4	4	4	4	4	nicht versetzt	Nachprüfung
	5	5	4	4	4	4	4	4	4	4	nicht versetzt	
3 x 5												
1 x 6												

GW: Gesellschaftswissenschaft / NW: Naturwissenschaft

Grundlage der Versetzungsentscheidung sind die Leistungen in den 9 Kursen des Pflichtbereichs und in 1 Kurs des Wahlbereichs. Sind mehr als 10 Kurse belegt worden, werden für die Versetzungsentscheidung – unter Berücksichtigung der Pflichtbelegungen – die besseren Noten zugrunde gelegt.

Eine Nachprüfung ist nur dann möglich, wenn durch Verbesserung in einem Fach von Note „5“ auf Note „4“ die Versetzungsbedingungen erreicht werden.

Qualifikationsphase

- Durchschnittlich 34 Wochenstunden
- Zwei Leistungskurse à 5 Stunden
- Mindestens 8 Grundkurse à 3 Stunden
(Sn: 4 Stunden)
- Evtl. Projektkurs (2-stündig)
- Wahlen im 2. Halbjahr EF
- nur in EF belegte Fächer können belegt werden!

Abiturfächer

- 1. Leistungskurs:
Deutsch, fortgeführte FS, Mathematik, Naturwissenschaft
- zwei der vier Abiturfächer:
Deutsch, Mathematik, Fremdsprache
- alle drei Aufgabenfelder müssen abgedeckt sein
- 3. und 4. Abiturfach werden Ende der Q1 gewählt

Rücktritt / Wiederholung

- freiwillige Wiederholung EF nicht möglich
- Rücktritt auf Antrag nach Q1.1 in EF.1
Versetzung unwirksam / Abschlüsse bleiben bestehen
- Rücktritt auf Antrag nach Q1 oder Q2.1
falls Zulassung gefährdet / Konferenz entscheidet
- notwendige Wiederholung
falls Zulassung nicht erreicht werden kann
(4 LK mit < 5 Punkten, 1 LK mit 0 Punkten, Defizite in GK nicht aufholbar)

Grundsätze

- als angemeldete Schülerin bzw. angemeldeter Schüler unterliegt man der Schulpflicht.
- Schulische Belange haben Vorrang vor privaten Interessen.

Fehlstundenregelung

- Schülerinnen und Schüler erhalten Informationspapier und Fehlstundenbogen
- bis zur Volljährigkeit: Unterschrift eines Erziehungsberechtigten!
- **Beurlaubungen müssen im Vorfeld bei der Beratungslehrerin/dem Beratungslehrer eingeholt werden**
- Beurlaubungen und Entschuldigungen werden von den SuS verwahrt.
- Nicht korrekt entschuldigte Stunden werden als unentschuldigt auf dem Zeugnis ausgewiesen.

Fehlstundenregelung in der Oberstufe

- Grundsätzlich muss die Schülerin/der Schüler eine **schriftliche Entschuldigung auf dem Fehlstundennachweis** allen Lehrkräften, bei denen sie/er gefehlt hat, **spätestens in der zweiten Unterrichtsstunde nach der Fehlzeit** vorlegen.
- Aus der Entschuldigung muss der Grund des Fehlens ersichtlich sein.
- **Falls die Entschuldigung nicht rechtzeitig erfolgt, gelten die gefehlten Stunden als unentschuldigt.**
- Schülerinnen/Schüler müssen die Fehlstundenbögen/Atteste und Beurlaubungen bis vier Wochen nach Halbjahresende aufbewahren.

Fehlstundenregelung in der Oberstufe

- **Fehlen bei Klausuren:** die Schule wird vor Klausurbeginn per E-Mail oder Telefon über die Erkrankung informiert (bei nicht volljährigen SchülerInnen von den Eltern)
- **Verlässt eine Schülerin/ein Schüler im Laufe des Morgens die Schule,** so muss sie/er sich bei der Lehrkraft abmelden, die ihr/ihm die nächste Unterrichtsstunde erteilt.

Beurlaubungen

- Bei im Vorfeld absehbaren Terminen wie Führerscheinprüfung, Vorstellungsgespräch, Einstellungstest oder Arzttermin lässt sich jede Schülerin/jeder Schüler **vor dem Termin von der Beratungslehrkraft beurlauben.** Die betroffenen Fachlehrkräfte sollen durch die Schülerin/den Schüler informiert werden.

Beratung und Information

- Ansprechpartner: Frau Fritz/ Herr Domas
Laufbahnänderungen immer über uns!
- Jahrgangsstufenversammlungen
- Einzelberatung durch Beratungsteam /
Oberstufenkoordinatorin
- Informationsbroschüre
<http://broschüren.nrw/gymnasiale-oberstufe/home/#!/Home>
- www.gymnasium-wuelfrath.de
www.schulministerium.nrw.de

Wahlen

pro 20 Schüler*innen eine Vertretung/Stellvertretung

d.h. bei über 80 Schülerinnen → 5

Kommunikationswege

Kommunikationswege:

- ✓ **Logineo**: für Email-Verkehr, **Kalender!**
- ✓ **Teams**: für Videokonferenzen und Chat-Funktion für Nachrichten; Bereitstellung von Unterrichtsmaterial
- ✓ **WebUntis**: für Vertretungsplan

SchülerInnen und Eltern müssen täglich ihre Mails kontrollieren und sich für sehr spontane Dinge (z.B. Unwetter) auf der Homepage informieren!

Verlassen des Schulgrundstücks in Freistunden

... kann die Schulleitung Schülerinnen und Schülern ab Klasse 7 auf Antrag – bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern auf Antrag der Eltern – gestatten, das Schulgrundstück in der Mittagspause und in Freistunden zu verlassen. (VV zu § 57 Abs. 1 SchulG)

Informationen zum Schülerbetriebspraktikum

Ansprechpartner Frau Wittig und Herr Lakehal

- weitere Informationen auf dem Infoblatt und über Teams
- Zeitrahmen: zwei Wochen unmittelbar vor den Osterferien
- Anmeldung der Praktika bis zu den Weihnachtsferien

Termine

Datum	Information
01.10.24	Oberstufentag EF
22.11.24	Elternsprechtage
07.02.25	Ende 1. Halbjahr, Zeugnisausgabe
10.03.25	2. verpflichtende Informationsveranstaltung: Informationen zur Qualifikationsphase und zum Abitur – Eltern (abends) und SchülerInnen (vormittags)
31.03.-11.04.25	Schülerbetriebspraktikum
04.06.25	Zentrale Klausur Deutsch
12.06.25	Zentrale Klausur Mathe
11.07.25	Ende 2. Halbjahr, Zeugnisausgabe

Bewegliche Ferientage

28.02.25	nach Altweiber
03.03.25	Rosenmontag
04.03.25	Dienstag nach Karneval
30.05.25	Tag nach Christi Himmelfahrt

Weitere wichtige Termine

09.09.24, 19:30 Uhr	Schulpflegschaft
17.09.24, 19:30 Uhr	1. Schulkonferenz

Ausblick auf die Qualifikationsphase

- Fahrten (Gummersbach, Brüssel/Weimar, Kursfahrten)
- Weitere KAOA-Elemente (Uni-Live-Tag, Hochschulpraktikum)
- Facharbeit
- Leistungskursangebot

Verschiedenes

- Geld für Klausurbögen
- Inhalte und Leistungsbewertungskriterien auf der Schulhomepage
- Kürzungen (SP & MU)

Schulfest



Wertmarken



Getränkewagen



Auf- und Abbau



**Danke für die
Aufmerksamkeit!**

Fragen?